



DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen

In der ab 1.1.2011 geltenden Fassung

A. Allgemeines

1. Zur Pflege des Jagdhornblasens als einem wesentlichen Bestandteil des jagdlichen Brauchtums wird empfohlen, in den Kreisgruppen bzw. Kreisvereinen oder Jägerschaften der Landesjagdverbände -Landesvereinigungen der Jäger-Jagdhornbläsergruppen zu bilden. Diese sind *keine selbstständigen Gliederungen*, sondern unterstehen deren Vorständen.
2. Zu den Aufgaben einer Bläsergruppe gehören
 - die Pflege und Förderung des jagdlichen Brauchtums
 - die Ausbildung im Jagdhornblasen, insbesondere des jägerischen Nachwuchses.
3. Angehörige einer Bläsergruppe müssen *Mitglieder* eines dem Deutschen Jagdschutzverband e.V. angehörenden Landesjagdverbandes oder dessen Untergliederungen sein.

Die Mitglieder einer Bläsergruppe tragen bei geschlossenem Auftreten in der Öffentlichkeit einheitliche *Jagdkleidung*. Verwechslungen mit Berufskleidungen (Forstbeamte, Berufsjäger) sind zu vermeiden.

B. Richtlinien für die Durchführung von Wettbewerben im Jagdhornblasen

Um vergleichbare Ergebnisse bei Landes- und Bundeswettbewerben im Jagdhornblasen zu erhalten, gelten folgende Richtlinien:

1. Ziel der Wettbewerbe ist es,
 - die Breitenarbeit im Jagdhornblasen und die Erhaltung und Fortentwicklung der Jagdmusik auf B- und Es- Jagdhörnern (Naturhörnern) zu fördern
 - alle Jäger mit den Deutschen Jagdsignalen vertraut zu machen
 - auf Bundesebene eine einheitliche Vortragsweise bei den Jagdsignalen zu erreichen
 - einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit zu leisten
 - einen Leistungsvergleich der Teilnehmergruppen hinsichtlich ihres bläserischen Könnens zu ermöglichen
 - die Kameradschaft innerhalb und zwischen den Bläsergruppen zu pflegen

2. Teilnahmeberechtigt sind Fürst-Pless-Horn-Bläsergruppen und in der Klasse G gemischte Bläsergruppen, bestehend aus Bläsern des Fürst-Pless-Horns und des Parforce-Horns in B. *Jeder Bläser darf bei einem Wettbewerb nur in einer Gruppe und in einer Klasse mitwirken, mit Ausnahme des musikalischen Leiters. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt.*
3. Teilnahmeberechtigt am **Bundeswettbewerb** sind Bläsergruppen der Klasse A und der Klasse G, die auf einem Landeswettbewerb mindestens 585 Punkte erreicht haben. Die *Nennung erfolgt durch die Landesjagdverbände.* Ihre Anzahl kann beschränkt werden.
4. Auftreten der Gruppen
 - a. Innerhalb der Gruppen ist *einheitliche Jagdkleidung* zu tragen. Berufsjäger und Forstleute können ihre Berufskleidung tragen, auch wenn sie in Farbe und Schnitt von der der anderen Teilnehmer abweicht.
 - b. Der *Vortrag* erfolgt in gegrätschter Beinstellung. Das Ansetzen und Absetzen der Hörner erfolgt einheitlich. Die Verwendung von Stimmzügen für Hörner wird dringend empfohlen. Plesshörner: Linke Hand in der Hüfte, Finger geschlossen. Angesetzt haben die Hörner eine Neigung von 45° nach rechts. Parforcehörner können mit einer Hand oder zwei Händen gehalten werden. Eine symmetrische Teilung aufgrund der Aufstellung (Gesicht zu den Richtern!) ist möglich. In der Ruhestellung wird das Parforcehorn vor dem Körper gehalten und zusammen mit den Plesshörnern an- bzw. abgesetzt.
 - c. *Dirigenten* und die Verwendung von Notenblättern sind nicht zugelassen.
 - d. Die *Reihenfolge des Auftretens* der einzelnen Gruppen wird durch ein Los entschieden.
 - e. Die in den Klassen A-C geforderten Jagdsignale sind nach dem Signalbuch „Die Jagdsignale“, herausgegeben vom Deutschen Jagdschutz-Verband e.V., Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart, und die in der Klasse G geforderten Jagdsignale nach dem „Handbuch der Jagdmusik“, Band I, BLV-Verlagsgesellschaft, München, - jeweils neueste Auflage- zu blasen.
5. Einteilung in Klassen
 - a. In **Klasse C** sind nur die wichtigsten, für die Durchführung von Gesellschaftsjagden erforderlichen Jagdsignale zu fordern.

Diese sind:

Sammeln der Jäger	Sau tot
Aufbruch zur Jagd	Reh tot
Anblasen des Treibens	Hase tot
Aufmunterung zum Treiben	Jagd vorbei
Treiben zurück	Kaninchen tot
Treiber in den Kessel	Flugwild tot
Aufhören zu schießen	

Zugelassen sind nur Fürst-Pless-Hörner*). Die Mindeststärke der Gruppe beträgt *sechs* Bläser. Es sind *vier Signalgruppen* mit fünf der vorstehend aufgeführten Jagdsignale zu bilden, aus denen eine Gruppe durch das Los bestimmt wird. Diese Signalgruppe wird von allen Bläsergruppen vorgetragen.

b. In **Klasse B** sind folgende Jagdsignale zu fordern:

Begrüßung	Notruf
Aufbruch zur Jagd	Zum Essen
Das Ganze	Hirsch tot
Anblasen des Treibens	Damhirsch tot
Laut treiben	Sau tot
Halt	Reh tot
Aufmunterung zum Treiben	Fuchs tot
Treiben zurück	Hase tot
Treiber in den Kessel	Kaninchen tot
Aufhören zu schießen	Flugwild tot
Hegeruf	Jagd vorbei
Antwort	Halali
Sammeln der Jäger	

Zugelassen sind nur Fürst-Pless-Hörner*). Die Mindeststärke der Gruppe beträgt *acht* Bläser. Es sind *fünf* Signalgruppen mit fünf Jagdsignalen zu bilden, von denen eine Gruppe durch das Los bestimmt wird. Diese Signalgruppe wird von allen Bläsergruppen vorgetragen.

c. In der **Klasse A** sind alle Jagdsignale zu fordern. Zugelassen sind nur Fürst-Pless-Hörner*). Die Mindeststärke der Gruppe beträgt *acht* Bläser. Es sind fünf Signalgruppen mit fünf Jagdsignalen**) zu bilden. Je nach Anzahl der Meldungen zum Wettbewerb, können alle Signalgruppen zum Vortrag kommen und werden durch das Los bestimmt.

d. In der **Klasse G** sind alle Jagdsignale zu fordern. Zugelassen sind Fürst-Pless-Hörner*) und Parforce-Hörner in B. Die Mindeststärke einer Gruppe beträgt *zwölf* Bläser. Es sind fünf Signalgruppen mit je fünf Jagdsignalen**) zu bilden. Je nach Anzahl der Meldungen zum Wettbewerb, können alle Signalgruppen zum Vortrag kommen und werden durch das Los bestimmt.

*) Plesshörner sind nur zugelassen in der traditionellen zweiwindigen Bauart. *Ventilhörner* dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie wie „Pleß-Hörner“ gehalten und die Ventile nicht betätigt werden.

**) Statt eines fünften Signals kann auch ein jagdliches Kürstück zum Vortrag kommen. In diesem Fall können sechs Losgruppen gebildet werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

Bläsergruppen der Klassen C und B, die bei einem Landeswettbewerb 585 Punkte erreicht haben, steigen in die nächst höhere Klasse auf.

6. Freie Vorträge: Bläsergruppen, die sich nicht am Wettbewerb beteiligen wollen, können für freie Vorträge und ohne Bindung an eine Mindeststärke zugelassen werden. Eine Bewertung durch das Richterkollegium erfolgt nicht.

7. Bekanntgabe der Pflichtsignale: Die durch Los entschiedenen Signale werden am Tage des Wettbewerbs bekannt gegeben. Näheres regelt die Ausschreibung.
8. Bewertung: (Vgl. Anlagen 1 und 2)

a. Die Bewertung erfolgt durch ein Richterkollegium, das aus fünf Sachverständigen besteht. Jeder Richter hat die vorzutragenden Signale für sich zu bewerten nach:

- Gesamteindruck
(von der Einnahme der Grätschstellung bis zur Beendigung des Vortrages)
- Tonreinheit
- Notengerechter Vortrag.

Die Bewertung erfolgt durch Einzelpunktvergabe, die von jedem Richter in einen Bewertungsbogen eingetragen wird, wie folgt:

Gesamteindruck	1 - 5 Punkte
Tonreinheit	1 - 30 Punkte
Notengerechter Vortrag	1 - 30 Punkte

Halbe Punkte werden nicht vergeben.

b. Von der Auswertungskommission werden die erreichten Punktzahlen in einen Computer eingegeben und weiter verarbeitet. (vgl. Anlage 2)

Hierbei ist zunächst bei jedem einzelnen Signal die höchste und niedrigste Punktzahl zu streichen. Die verbleibenden Bewertungsergebnisse sind zu addieren. Die Summe der Punkte aller fünf Signale/Kürstücke ergibt die Gesamtpunktzahl für eine Bläsergruppe.

9. Leistungsauszeichnung: Bläsergruppen, die bei einem Landeswettbewerb in ihrer Klasse mindestens 390 Punkte erreichen, erhalten eine Urkunde.

Bläsergruppen, die bei einem Landeswettbewerb in ihrer Klasse mindestens 585 Punkte erreichen, erhalten eine Urkunde sowie für jeden Teilnehmer in

Klasse C	die Hornfesselspange des LJV in Bronze,
Klasse B	die Hornfesselspange des LJV in Silber,
Klasse A und G	die Hornfesselspange des LJV in Gold.

Bläsergruppen, die bei einem Bundeswettbewerb mindestens 585 Punkte erreichen, erhalten eine Urkunde.

Bläsergruppen, die bei einem Bundeswettbewerb mindestens 780 Punkte erreichen, erhalten eine Urkunde und für jeden Teilnehmer die Hornfesselspange des DJV in Gold.

10. Bläserhutabzeichen: Die Landesjagdverbände können anlässlich von Bläserwettbewerben oder aufgrund einer Prüfung, die den Anforderungen an die Leistung in Klasse C entspricht, Bläserhutabzeichen verleihen.

Darüber hinaus gilt in jedem Fall die Ausschreibung zu dem jeweiligen Wettbewerb, die Abweichungen enthalten kann.

Anlage 1:

Bewertung der Bläsergruppe.....mit Bläsern.

Bewertungskriterien	Maximal-Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Gesamteindruck	5	
Tonreinheit	30	
Notengerechter Vortrag	30	
Summe	65	

Halbe Punkte werden nicht vergeben.

Anlage 2:

Klasse

Bläsergruppe	Richter	Signal 1	Signal 2	Signal 3	Signal 4	Signal 5	Gesamt-punktzahl	Rang
	1							
	2							
	3							
	4							
	5							
	Summe							